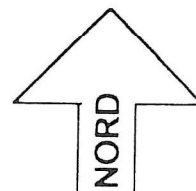


# GEMEINDE BESSENBACH

**ORTSTEIL OBERBESSENBACH  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG**

## **BEBAUUNGSPLAN GEISSLERSWIESEN ÄNDERUNG 2**



M 1 : 1000

### FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

be-  
des 8

Träger  
nahme

meister

die  
assung  
schlos-  
nnt.

meister

ng wur-  
anntge-  
rd seit  
s zu je-  
alt auf

esen.

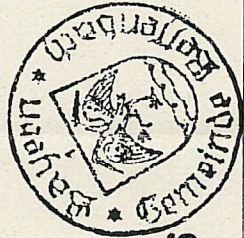
meister

Ausgearbeitet:  
Architekten  
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schäffner  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 28.08.1996

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.1996 be-  
schlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des §  
13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger  
öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme  
bekommen.



Bessenbach, 29. 11. 96  
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ~~25. 11. 96~~ die  
Bebauungsplanänderung vom 28.08.1996 in der Fassung  
vom 28.08.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlos-  
sen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.



Bessenbach, 29. 11. 96  
Bürgermeister

Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wur-  
de gemäß § 12 BauGB am 29. 11. 96 ortsüblich bekanntge-  
macht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit  
diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu je-  
dermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf  
Verlangen Auskunft gegeben.  
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.  
Auf die Rechtsfolgen nach § 11 BauGB wurde hingewiesen.



Bessenbach, 29. 11. 96  
Bürgermeister

